

WÄRMEPUMPEN

Auswahlkriterien

› Unternehmen › alle Förderarten › alle Fördergeber

ZUSCHUSS**Förderinhalt***Orientierungs-,
Umsetzungs- und
Ausschreibungs-
beratung***Antragsteller***Unternehmen
Kommune
Gemeinnützige
Organisation***Antragstelle***Bundesamt für
Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
(BAFA)***Fördergeber***Bund***Stand***27.07.2015***Bafa: Beratung zum Energiespar-Contracting****Fördergegenstand und -bedingungen**

- Unternehmen sind nur antragsberechtigt, wenn sie die KMU-Kriterien erfüllen
- Antragsteller muss Eigentümer der Immobilien und Liegenschaften sein
- Energiekosten mind. 100.000 Euro (inkl. MwSt) p.a.; Pool-Lösungen und Sonderfälle auf Empfehlung des Projektentwicklers sind zugelassen
- Beratungen müssen von Projektentwicklern mit Zulassung der Bewilligungsbehörde durchgeführt werden

Die Richtlinie gilt bis 31.12.2017

Förderhöhe

Grundsätzlich gilt: Förderfähig sind nur Ausgaben, die sich unmittelbar auf die beantragte Beratungsleistung des Projektentwicklers beziehen und die nachgewiesen werden können.

A. Orientierungsberatung:

- Erstanalyse der vorhandenen Immobilien, Liegenschaft, Anlagen zur Entscheidungshilfe für Contracting-Varianten (Energiespar- oder Energieliefer-Contracting)
- Zuschuss in Höhe von 80% der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), max. 2.000 €

B. Umsetzungsberatung:

- Unterstützung durch Projektentwickler bei Ausschreibung und Vergabe des Energiespar-Contracting
- für Kommunen und gemeinnützige Organisationen: Zuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), max. 12.500 €
- für KMU: Zuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), max. 7.500 €

C. Ausschreibungsberatung:

- Unterstützung durch Projektentwickler bei Ausschreibung anderer Contracting-Varianten (nicht Energiespar-Contracting)
- Zuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), max. 2.000 €

Kumulierbarkeit

Kann nicht mit anderen Förderprogrammen für Contracting-Beratung kumuliert werden. Die Förderung erfolgt als "De-minimis"-Beihilfe.

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196/908-2553

- Programminformation: www.bafa.de => Energie => Contracting-Beratung
- Richtlinie: www.bafa.de/bafa/de/energie/contracting_beratungen/rechtsgrundlagen/_rl_beratungen_energiespar_contracting.pdf

ZUSCHUSS**Förderinhalt***Wärmepumpen***Antragsteller****Bafa: Erneuerbare Energien - Marktanreizprogramm des BMUB****Fördergegenstand und -bedingungen**

- Fördergegenstand: effiziente WP-Anlagen (in Gebäuden) bis max. 100 kW Nennwärmeleistung zur kombinierten WW-Bereitung und Heizung, Raumheizung (WW-Bereitung wesentlich durch EE), Raumheizung Nichtwohngebäude, Wärmezufuhr zu Wärmenetzen, Bereitstellung von Prozesswärme, Nachrüstung bivalenter Systeme

Privatperson
 Unternehmen
 Kommune
 Gemeinnützige
 Organisation

Antragstelle
 Bundesamt für
 Wirtschaft und
 Ausfuhrkontrolle

Fördergeber
 Bund

Stand
 27.07.2015

- Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, Unternehmen, juristische Personen des Privatrechts, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften
- generelle Voraussetzungen:
 - › Strom- bzw. Gaszähler müssen die Strom- bzw. Brennstoffmenge erfassen
 - › Wärmemengenzähler am WP-Ausgang
 - › Fachunternehmererklärung über Einhaltung der JAZ-Vorgaben
 - › hydraulischer Abgleich muss nachgewiesen werden
 - › Heizkurvenanpassung an das Gebäude
 - › Prüfbericht über COP-Wert (Strom-WP) bzw. Normnutzungsgrad (Gas-WP) muss vorliegen
 - › Umweltzeichen "Euroblume"; WP-Gütesiegel des EHPA
 - › der Förderantrag ist innerhalb von 9 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage bzw. dem Abschluss der Optimierungsmaßnahme bei dem BAFA zu stellen
- Luft/Luft-WP werden nicht gefördert, wenn die erzeugte Wärme an die Luft abgegeben wird
- WP-Anlagen, die Prozesswärme bereitstellen, werden gesondert gefördert
- Definition Gebäudebestand: ein vorhandenes Heizungs- oder Kühlsystem wurde vor mehr als zwei Jahren installiert

Förderhöhe

A. Basis-Förderung (nur im Gebäudebestand):

1. Luft / Wasser-WP (Strom)
 - Basisförderung: 40 €/kW
 - Jahresarbeitszahl: ≥ 3,5
 - Mindestförderbetrag:
 - › leistungsgeregelte und/oder monovalente WP: 1.500 €
 - › andere WP-Arten: 1.300 €
 - max. Nennleistung:
 - › leistungsgeregelte und/oder monovalente WP: 37,5 kW
 - › andere WP-Arten: 32.5 kW

2. Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-WP (Strom) / Sorptions-WP (Strom) / WP (Gas)
 - Basisförderung: 100 €/kW
 - Jahresarbeitszahl (JAZ):

WP-Art	Wohngebäude	Nichtwohngebäude (Raumheizung)
gasbetrieben	≥ 1,3	≥ 1,25
elektrisch	≥ 4,0	≥ 3,8

- Mindestförderbetrag:
 - › Sorptions- und gasbetriebene WP: 4.500 €
 - › Sole-WP (Strom) mit Erdsondenbohrungen: 4.500 €
 - › andere WP (Strom): 4.000 €
- max. Nennleistung:
 - › Sorptions- und gasbetriebene WP: 45,0 kW
 - › Sole-WP (Strom) mit Erdsondenbohrungen: 45,0 kW
 - › andere WP (Strom): 45,0 kW

B. Innovationsförderung (im Gebäudebestand und Neubau):

für Systemeffizienzverbesserungen oder höhere JAZ	Gebäudebestand	Neubau
WP (Strom)	JAZ min. 4,5	entspricht der Basisförderung im Gebäudebestand
WP (Gas)	JAZ min. 1,5	zusätzlich 0,5 * Basisförderung

C. Zusatzförderung (zusätzlich zu Basis- und Innovationsförderung):

- 1. Lastmanagementbonus:
 - Förderhöhe: 500€
 - Pufferspeicher min. 30 Liter/kW
 - Zertifikat: "Smart Grid Ready"

- 2. Kombinationsbonus:
 - Förderhöhe: 500€
 - förderfähige Solarkollektoranlage oder Biomasseanlage wurde installiert
 - PVT – Kollektoren (Hybrid-Kollektoren):
 - › Wärme wird der WP zugeführt
 - › Bruttokollektorfläche min. 7,0 m2
 - erzeugte Wärme wird einem Wärmenetz zugeführt

- 3. Gebäude-Effizienzbonus (nur im Gebäudebestand):
 - Förderhöhe: 0,5 mal Basis- oder Innovationsförderung
 - Voraussetzung sind die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55
 - hydraulischer Abgleich, Heizkurvenanpassung, Online-Bestätigung des zul. Sachverständigen

4. Optimierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden

Einzelmaßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung	Förderhöhe
Errichtung einer WP-Anlage	10 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten (max. 50 % Basisförderung)
Optimierung einer Bestandsanlage (Alter der Anlage min. 3 und max. 7 Jahre)	100 € bis max. 200 € Zuschuss (Bagatellgrenze: 100 €)
Wärmepumpencheck einer Bestandsanlage (Alter der Anlage min. 1 Jahr)	max. 250 € Zuschuss

Basis-, Innovations- und Zusatzförderung sind miteinander kumulierbar

Kumulierbarkeit

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich, solange keine anderen Regelungen getroffen wurden.

- mögliche Kumulierung mit folgenden KfW-Förderprogrammen:
 - › Energieeffizient Bauen (Pr.-Nr. 153)
 - › Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (Pr.-Nr. 167)
- Förderhöchstbetrag: max. Doppelte der BAFA-Förderbeträge (Bundesländerförderung)

Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, Tel: 06196/908-1625

- www.bafa.de => "Energie" => "Erneuerbare Energien" => "Wärmepumpe"
- www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de

KREDIT

Förderinhalt

Biomasseanlagen (Holzheizungen), Wärmepumpen, thermische Solarkollektoranlagen (Solarthermieanlagen)

KfW: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (Programm-Nr. 167)

Fördergegenstand und -bedingungen

Förderfähig sind:

- Solarthermische Anlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche, Biomasseanlagen von 5 - 100 kW Nennwärmeleistung oder Wärmepumpen bis 100 kW Nennleistung in selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, überwiegende wohnwirtschaftliche Nutzung
- zentrale Heizungsanlage für das Gesamtgebäude
- NICHT: Ferien- und Wochenendhäuser, Ferienwohnungen, Neubauten
- bei Nutzungsänderung (Umwidmung) von beheizten Nichtwohnflächen in Wohnflächen sind

Antragsteller

Privatperson
 Unternehmen
 Kommune
 Gemeinnützige
 Organisation

Maßnahmen zur Wärmeversorgung förderfähig
 • Ersterwerber von sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen
 • Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige vor 1.1.2009 gestellt wurde; Heizungsanlage muss vor dem 1.1.2009 installiert worden sein

Antragstelle

Banken, Sparkassen
 und Versicherungen

Empfehlung: Vor Maßnahmenbeginn unabhängige Energieberatung durchführen lassen (www.energie-effizienz-experten.de); Vor Ort Beratung (BAFA); Verbraucherzentrale, Maßnahmen müssen durch Baufachunternehmen durchgeführt werden.

Fördergeber

Bund

Förderhöhe

Der Kreditbetrag beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten (einschließlich Nebenkosten), max. 50.000 € je Wohneinheit. Auszahlung 100 % des Zusagebetrages. Grundsätzlich werden Bruttokosten berücksichtigt (Ausnahme: Vorsteuerabzugsberechtigung). Kreditlaufzeit und Zinssatz (Laufzeit/tilgungsfreie Anlaufjahre/Zinsbindung): (10/02/10): Laufzeit min. 4 Jahre bis zu 10 Jahre, 1 bis 2 Tilgungsfreijahre, Zinssatz: 1,46 % eff., fest für 10 Jahre. Sondertilgung des gesamt ausstehenden Kreditbetrags gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgelds möglich (keine Teilrückzahlungen).

Stand

14.10.2015

Kumulierbarkeit

Kumulierung möglich mit:
 • Bafa-Zuschussprogrammen (MAP für erneuerbare Energien),
 • KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Kredit - Nr. 151 / 152 (ACHTUNG: technische Mindestanforderungen beachten)
 • KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Zuschuss - Nr. 430 (ACHTUNG: technische Mindestanforderungen beachten)
 • KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung - Nr. 431
 • SONDERFALL: Kombiheizung, die sowohl mit erneuerbaren Energien als auch mit fossilen Energieträgern betrieben wird
 FÖRDERUNG: Einzelmaßnahme KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Nr. 152 oder Nr. 430 möglich (keine BAFA-Förderung)

Weitere Informationen

Programminformationen: www.kfw.de/167
 Aktuelle Zinssätze: www.kfw.de/konditionen

**KREDIT,
 ZUSCHUSS**

Förderinhalt

Sanierung zum
 KfW-Effizienzhaus
 sowie Förderung
 von
 Einzelmaßnahmen

KfW: Energieeffizient Sanieren - Kredit (Programm-Nr. 151, 152)

Fördergegenstand und -bedingungen

A. Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

KfW-Effizienzhaus		
KfW-Effizienzhaus	Tilgungszuschuss [%]	Tilgungszuschuss [€/WE]
KfW - 55	27,5 %	27.500 €/WE
KfW - 70	22,5 %	22.500 €/WE
KfW - 85	17,5 %	17.500 €/WE
KfW - 100	15,0 %	15.000 €/WE
KfW - 115	12,5 %	12.500 €/WE
KfW - Denkmal	12,5 %	12.500 €/WE

Antragsteller

Privatperson
 Unternehmen
 Kommune
 Gemeinnützige
 Organisation

Der max. Förderbetrag liegt bei 100.000 €/Wohneinheit.

Fördergeber

Bund

B: Förderung Einzelmaßnahmen bzw. -kombinationen

Stand

19.08.2015

- Tilgungszuschuss: 7,5 % reps. 3.750 €/Wohneinheit
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage:
 - › Brennwerttechnik (Öl und Gas)
 - › Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpe (Gaswärmepumpe)
 - › KWK-Anlagen (BHKW, Brennstoffzellen)
 - › Nah- und Fernwärme inkl. Wärmeübergabestationen, Hausanschluss
 - › Förderung nur in Kombination mit o. g. Heizungsanlagen, bei:
 - Holzpellets, Hackschnitzel, Scheitholz als automatisch beschickte Zentralheizkessel sowie Holzvergaser-Zentralheizungen
 - Wärmepumpen
 - Solarthermie-Anlagen
 - › Sonderfall: Kombi-Heizungen (fossile und erneuerbare Energieträger, ohne BAFA-Förderung)
- Optimierung bestehender Heizungsanlage (mind. 2 Jahre alt)
 - › einschließlich Umwälzpumpe EEK A, hocheffiziente Zirkulationspumpe
 - › Wärmeverteilungsoptimierung Bestands-Heizungsanlagen (hydraulischer Abgleich)

grundsätzliche Bedingungen für Fördergegenstand A und B:

Kredit-Konditionen					
KfW Pr.-Nr.	Kennung	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufjahre	Zinsbindung	Effektivzins
		[Jahre]	[Jahre]	[Jahre]	[% _{eff} /a]
151 / 152	10 / 2 / 10	10	1-2	10	0,75 %
151 / 152	10 / 10 / 10	10	10	10	0,75 %
151 / 152	20 / 3 / 10	20	1-3	10	0,75 %
151 / 152	30 / 5 / 10	30	1-5	10	0,75 %

- Kreditbetrag: 100 % der förderfähigen Investitionskosten (einschl. Nebenkosten)
- Kreditlaufzeit mind. 4 Jahre, bis 10 Jahre (Tilgung zum Laufzeitende) oder 20 bzw. 30 Jahre
- Zinssatz ab 0,75 eff. (fest für die ersten 10 Jahre)
- Auszahlung: 100 % des Zusagebetrages
- Sondertilgungen ab 1.000 € oder vollständige Tilgung sind während der ersten Zinsbindungsfrist ohne Zusatzkosten jederzeit möglich
- Antragstellung
 - › für selbst genutzte und vermiete Wohngebäude sowie Eigentumswohnungen
 - › beim Ersterwerb neu sanierter Wohngebäude oder Eigentumswohnungen (max. 12 Monate nach Bauabnahme)
 - › für Wohn-, Alten- und Pflegeheime
 - › Bauantrag bzw. Bauanzeige wurde vor dem 01.01.2002 gestellt
 - › der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen
 - › keine Förderung bei Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern
- Sachverständiger der wirtschaftlich unabhängig ist muss eingebunden werden
 - › Unterstützung bei der Planung, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme
 - › erstellt "Bestätigung zum Antrag" und nach Durchführung der Maßnahme "Bestätigung nach Durchführung"
- unabhängige Energieberatung (Sanierungskonzept) zuvor machen lassen bei der Verbraucherzentrale oder eine "Vor-Ort-Beratung" der BAFA
- die Maßnahmen müssen durch ein Baufachunternehmen durchgeführt werden
- technische Mindestanforderungen müssen eingehalten werden

Kumulierbarkeit

Maßnahme	Kombinationen/Kumulierungsmöglichkeiten von KfW Pr.-Nr. 151/152	
	möglich	nicht möglich
Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	BAFA - erneuerbare Energien im Wärmemarkt
kombinierte Brennwert-Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer und fossiler Energieträger	Einzelmaßnahme: Heizung und Solarthermieanlage	kein Zuschuss BAFA-Förderung für EE-Anteil
	KfW Pr.-Nr. 431 (Baubegleitung bei Zusage 151/152)	KfW Pr.-Nr. 430 (Modernisierung Zuschuss)
	KfW Pr.-Nr. 167 (Ergänzungskredit) mit BAFA Förderung	KfW Pr.-Nr. 275 Erneuerbare Energien Speicher
		KfW Pr.-Nr. 275 Erneuerbare Energien Premium
		Stromerzeugungsanlagen mit EEG-Vergütung
		steuerliche Förderung gemäß § 35a Abs. 3 EStG Handwerkerleistungen

Weitere Informationen

Informationen zu Denkmal: www.kfw.de/denkmal

www.kfw.de/151

www.kfw.de/152

www.kfw.de/Konditionenanzeiger

www.energie-effizienz-experten.de

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

www.bafa.de

Merkblatt Bauen - Wohnen - Energie sparen: Download Center -> Förderprodukte (Inland) ->

Merkblätter -> Neubau und Bestandsimmobilie -> 151/152 oder direkt https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003462_M_151_152_EES_Kredit.pdf

Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit: Download Center -> Förderprodukte (Inland) -> Merkblätter -> Neubau und Bestandsimmobilie -> 431 oder direkt https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003105_M_167_EES_Ergaenzungskredit.pdf

Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung: Download Center -> Förderprodukte (Inland) -> Merkblätter -> Neubau und Bestandsimmobilie -> 431 oder direkt <https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000002142-EES-Baubegleitung-431.pdf>

KREDIT, ZUSCHUSS

Förderinhalt
 Große, effiziente Wärmepumpen

Antragsteller
 Privatperson
 Unternehmen
 Kommune

KfW: Erneuerbare Energien - Premium (Programm-Nr. 271, 281)

Fördergegenstand und -bedingungen

- Errichtung von großen effizienten Wärmepumpen mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung für:
 - › kombinierte Warmwasserbereitung und Bereitstellung des Heizwärmebedarfs von Gebäuden
 - › Bereitstellung des Heizwärmebedarfs von Nichtwohngebäuden
 - › Bereitstellung von Raumwärme oder von Wärme für Wärmenetze
 - › Bereitstellung von Prozesswärme
- zusätzliche Förderung für Errichtung und Erweiterung einer im Zusammenhang mit einer förderfähigen Wärmepumpe errichteten Erdsonde
- keine Förderung von Luft-/Wasser-Wärmepumpen
- Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen

Gemeinnützige
Organisation

Antragstelle
Banken und
Sparkassen

Fördergeber
Bund

Stand
29.07.2015

Förderhöhe

- Darlehen bis zu 10 Mio. € pro Vorhaben
- Tilgungszuschuss je Einzelanlage: 80 €/kW Wärmeleistung (mind. 10.000 €; max. 50.000 €)
- Tilgungszuschuss für förderfähige Erdsonde:
 - › bis 400 Meter: 4 € je Meter
 - › ab 400 Meter: 6 € je Meter
- Unternehmen, die die KMU-Kriterien erfüllen erhalten einen Bonus zum Tilgungszuschuss in Höhe von 10%
- Kreditlaufzeit: 5, 10 oder 20 Jahre - 1 bis 3 Tilgungsfreijahre
- Zinssatz bonitätsabhängig (auch bei Privatpersonen)
- Sondertilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Kumulierbarkeit

- nicht kombinierbar mit der Förderung nach dem KWKG oder EEG
- nicht kombinierbar mit anderen KfW- oder ERP-Programmen (Ausnahme: "Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie" und "Energieeffizient Bauen")
- nicht kombinierbar mit dem Programm Erneuerbare Energien "Standard" (Ausnahme: Tiefengeothermie zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung)
- Kombination mit anderen nicht genannten Fördermitteln möglich, solange die Summe aus Krediten, Zulagen oder Zuschüssen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt und die zulässige Beihilfegrenze eingehalten wird
- parallele Beantragung von ERP- und KfW-Krediten für andere Investitionsmaßnahmen möglich

Weitere Informationen

Programminformationen: www.kfw.de/271 oder www.kfw.de/281

Aktuelle Zinssätze: www.kfw.de => am Seitenende "Aktuelle Zinskonditionen"

Definition KMU => www.kfw.de => In "Suche" eintragen: "Definition KMU"